



Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V. Am See 1, 17440 Lassen

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat
Herrn MinR Rolf Selg
Leiter des Referats 614
Verwaltungs- und Kontrollmanagement,
Konditionalität, Vereinfachung der GAP
Roschusstraße 1
53123 Bonn

Lassen, 10.2.2026

Stellungnahme des Bündnisses für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V. zum Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz (Omnibus X)

Sehr geehrter Herr Ministerrat Selg,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Februar 2026 (GZ: 614-02401/0075) und die Gelegenheit, zum Kommissionsvorschlag vom 16. Dezember 2025 für ein Vereinfachungspaket zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz (Omnibus X) Stellung zu nehmen.

Das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V. lehnt den aktuellen Kommissionsvorschlag entschieden ab, da er den zentralen Zweck der europäischen Pestizidgesetzgebung, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten, tiefgreifend beeinträchtigen würde. Der Vorschlag stellt zudem sowohl inhaltlich als auch verfahrensmäßig einen Verstoß gegen das Primärrecht der Europäischen Union dar, wie ein aktuelles Rechtsgutachten bestätigt.¹

Kern des Vorschlags ist die unbefristete Genehmigung aller zum Zeitpunkt des Inkrafttretens zugelassenen Wirkstoffe – mit wenigen Ausnahmen, etwa für Substitutionskandidaten. Nach aktuellen Auswertungen würden davon rund 49 chemisch-synthetische Wirkstoffe profitieren, darunter hochtoxische Substanzen wie Glyphosat, Acetamiprid, Captan und Folpet.²

¹ https://www.dnr.de/sites/default/files/2026-01/Rechtsgutachten%20Food%20and%20Feed%20Safety%20Omnibus_final2.pdf

² <https://www.generations-futures.fr/actualites/omnibus-pesticides-illimites/>

Damit würde ein zentrales Instrument der Risikovorsorge abgeschafft, nämlich die regelmäßige Neubewertung von Wirkstoffen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Diese Neubewertungen sind jedoch essenziell, da Pestizide gezielt für die Bekämpfung von Zielorganismen entwickelt werden, dabei jedoch unweigerlich auch andere Nichtzielorganismen wie Bienen, Fische, Amphibien und Säugetiere – einschließlich des Menschen – beeinträchtigen können.

In der Vergangenheit konnten gerade durch diese regelmäßigen Risikoprüfungen bislang unbekannte Risiken identifiziert und besonders problematische Stoffe entsprechend vom Markt genommen werden. Hätte der Kommissionsvorschlag bereits heute Gültigkeit, wären unter anderem bienentoxische Neonicotinoide, das neurotoxische Chlorpyrifos oder der kürzlich verbotene endokrin wirksame Stoff Flufenacet nie verboten worden.

Der Kommissionsvorschlag, das derzeitige System zu ändern und die regelmäßige Überprüfung von Wirkstoffen zu streichen, stellt daher einen ernsthaften Rückschritt in der Pestizidregulierung und für den Umwelt- und Verbraucherschutz in der EU dar und widerspricht zudem dem EU-Recht, wie das bereits genannte Rechtsgutachten aufzeigt.

Auch für die Landwirtschaft selbst hätte der Vorschlag gravierende negative Folgen. Eine aktuelle europaweite Studie zeigt, dass Pestizidrückstände in vielen europäischen Böden weit verbreitet sind und deutlich stärkere negative Effekte auf nützliche Bodenorganismen haben als bislang angenommen.³ Pestizide sind demnach – nach den Bodeneigenschaften – der wichtigste Einflussfaktor auf die Zusammensetzung der Bodenbiodiversität. Sie beeinträchtigen zentrale Bodenfunktionen, insbesondere Nährstoffkreisläufe von Stickstoff und Phosphor, was die natürliche Fruchtbarkeit der Böden mindert und langfristig zu einem höheren Düngbedarf führen kann. Dennoch werden die Auswirkungen von Pestiziden auf Bodenorganismen in den derzeitigen Risikobewertungen unzureichend berücksichtigt. Diese aktuellen Erkenntnisse zeigen klar: Es braucht mehr statt weniger Regulierung von Pestiziden – nicht nur zum Schutz von Umwelt, Verbraucher:innen, sondern auch um künftig die Fruchtbarkeit unserer Böden und somit den landwirtschaftlichen Anbau zu gewährleisten.

Der Wegfall regelmäßiger Wirkstoffüberprüfungen wird im Kommissionsvorschlag zudem mit weiteren besorgniserregenden Maßnahmen kombiniert, die:

- den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten einschränken, bei nationalen Zulassungsentscheidungen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen,

³ <https://doi.org/10.1038/s41586-025-09991-z>



- Abverkaufs- und Aufbrauchfristen für verbotene Wirkstoffe verlängern
- die Wiederzulassung von Stoffen erleichtern, die die aktuellen Sicherheitskriterien nicht erfüllen.

Insgesamt würden diese Änderungen die Identifizierung gefährlicher Wirkstoffe erschweren und deren Verbot verzögern oder sogar umgehen – selbst bei bekannten Risiken. Deutschland wäre künftig erheblich eingeschränkt, eigenständig auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt zu handeln, obwohl ein Urteil aus dem Jahr 2024 genau dieses Recht der Mitgliedstaaten ausdrücklich bestätigt hat.⁴

Der Vorschlag der EU-Kommission stellt somit einen gravierenden Eingriff in den Schutz von Umwelt und Verbraucher:innen dar. Er unterläuft zentrale Grundsätze der EU-Pestizidgesetzgebung, insbesondere das unionsrechtlich verbindliche Vorsorgeprinzip sowie das Gebot eines hohen Schutzniveaus für Gesundheit und Umwelt. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen des Vorhabens wäre zudem mindestens eine ordnungsgemäße und transparente Folgenabschätzung zwingend erforderlich, bevor derartige Änderungen weiterverhandelt werden.

Wir erwarten daher von der deutschen Bundesregierung, den Vorschlag zum Omnibus X der Europäischen Kommission entschieden abzulehnen und sich auf europäischer Ebene deutlich gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen auszusprechen.

Statt einer vermeintlichen „Vereinfachung“ der Pestizidgesetzgebung braucht es die konsequente Umsetzung bestehender Regelungen und Strategien – mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Pestiziden zu reduzieren, Umwelt und Verbraucher zu schützen und eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Alisa Hufsky
Fachreferentin
Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.

⁴<https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/document?source=document&text=&docid=285185&pageIndex=0&doclang=DE&mo%E2%80%91de=req&dir=&occ=first&part=1&cid=741648>